



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/014/2022/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2022	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
19.12.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 3 Kalkulation der Wasser- und zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2023			
Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023 kalkuliert. Die Kalkulationen bauen auf den Zahlen des Haushaltsplanes 2023 mit Investitionsplanung 2023 auf. Es wird jeweils mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant. Wasserversorgung Die Verbrauchsgebühr konnte konstant beim aktuellen Preis gehalten werden (2,19 Euro netto je m³). Die Zählergrundgebühr ändert sich geringfügig bei allen Zählern. Der wesentlichste Zähler kostet künftig statt 3,60 Euro im Monat netto 3,70 Euro. Zur Entwicklung der Wassergebühren: 2022: 2,19 Euro netto je m³ 2021: 2,05 Euro netto je m³ 2020: 1,95 Euro netto je m³ 2019: 1,95 Euro netto je m³ 2018: 1,75 Euro netto je m³ 2017: 1,98 Euro netto je m³ Zentrale Abwasserbeseitigung Die Abwassergebühr lag bisher bei 1,93 Euro brutto je m³. Für das Jahr 2023 konnte sie ebenfalls in derselben Höhe kalkuliert werden. Dasselbe gilt für die Niederschlagswassergebühr (0,40 Euro je m²). Zur Entwicklung der Abwassergebühren: 2022: 1,93 Euro brutto je m³ 2021: 2,22 Euro brutto je m³ 2020: 1,89 Euro brutto je m³ 2019: 1,89 Euro brutto je m³ 2018: 1,50 Euro brutto je m³ 2017: 1,35 Euro brutto je m³ Dezentrale Abwasserbeseitigung Die dezentralen Abwassergebühren ändern sich mit der vorliegenden Kalkulation nur geringfügig. Dies ist aber aufgrund der wenigen Nutzer kaum mehr relevant.			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Wasserversorgung

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2023 – 12/2023 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,19	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	44,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	93,60	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	156,00	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	258,00	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	362,40	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	702,00	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	999,60	€ jährlich

Abwasserbeseitigung

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Dezember 2022 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der Mischwasseranlagen	27,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlage	5,0 %	der Kläranlage	1,2 %

8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Teilweise Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 74.839 Euro

Die Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2020 sowie die restliche Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2020 in Höhe von 65.000 Euro werden in den nächsten Gebührenkalkulationen innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2023 bis 12/2023 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- Schmutzwassergebühr: 1,93 €/m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,47 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr: 0,40 €/m² überbaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2023– 12/2023 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,05 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,79 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlicher und längerer Leerung: 27,10 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 51,25 Euro/m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 56,50 Euro/m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beschlussauszüge für

- ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☒ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 09.12.2022